



Telefon: +49 30 535 0178 (Sekretariat)
Telefon: +49 30 535 0187 (Hort)
Telefax: +49 30 535 1447

Mail: 09g22@09g22.schule.berlin.de

Berlin, 21.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

wegen der veränderten Pandemielage sind für den Bereich Schule neue Regelungen ergangen:

1. Die Präsenzpflcht bleibt bis zum 14.02.2021 für alle Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen ausgesetzt. Es wird weiter nur eine Notbetreuung angeboten. Diese Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Elternteil einen systemrelevanten Beruf ausübt.

2. Die Zeugnisse für die Klassenstufen 3, 4, und 5 werden nach den Winterferien ausgegeben. Die Zeugnisausgabe für die Klassenstufe 6 erfolgt am 29.01.2021 nach Terminvereinbarung durch die Klassenleiterinnen.

3. Senatsmitteilung:

Schulen dürfen auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler einen Scan eines Zeugnisses per E-Mail zu rein informatorischen Zwecken übermitteln. Dies dient der Kontaktminimierung. Vorzugsweise sollte diese Übermittlung Ende-zu-Ende verschlüsselt und passwortgeschützt erfolgen. Wenn die betroffene Person ausdrücklich um Übermittlung gebeten hat, obwohl diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist auch das zulässig. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist jedoch eine postalische Übermittlung vorzuzugswürdig.

Bei einer Übermittlung per E-Mail ergeben sich die Anforderungen an die Einwilligung aus § 36 des Berliner Datenschutzgesetzes. Dort ist eine Information der Betroffenen vorgesehen. Hier empfiehlt sich der folgende Text:

Sie haben ausdrücklich um Übermittlung einer Ablichtung des Zeugnisses Ihres Kindes / Ihres Zeugnisses (ggf. über eine unverschlüsselte E-Mail) durch die Schule gebeten. Damit willigen Sie notwendigerweise in die damit verbundene Übermittlung personenbezogener Daten ein. Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung auf Ihrer freien Entscheidung beruhen muss. Die Einwilligung erfolgt zum Zweck der Übermittlung des Zeugnisses und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten. Sofern Sie keine Einwilligung abgeben möchten, entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile. Eine Übermittlung per Mail erfolgt dann nicht. Wir weisen darauf hin, dass eine Übersendung einer Ablichtung des Zeugnisses auch auf dem Postweg erfolgen kann.

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes in Verbindung, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen möchten.

4. Senatsmitteilung:

Die mögliche Erstattung der Elternkostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungs-gesetz (TKBG) richtet sich, wie bei den Schulschließungen im Frühjahr 2020 auch, nach dem Stichtag 20. des Monats. Sofern auf behördliche Anordnung hin für die Primarstufe an Berliner Schulen keine ergänzende Förderung und Betreuung bis einschließlich des 20. eines Monats angeboten wird, werden die Elternkostenbeiträge nicht erhoben. In der Regel werden die Elternkostenbeiträge im darauffolgenden Monat erlassen. Das Verfahren ist davon abhängig, ob die Schule mit einem Träger der freien Jugendhilfe kooperiert oder die Eltern Verträge mit dem Jugendamt geschlossen haben. Eltern, die Verträge mit dem Jugendamt geschlossen haben, bekommen die Elternkostenbeteiligung beispielsweise für den Januar im Februar erlassen. Wenn Eltern einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten sie diesen für den Februar beenden und dann wieder neu einrichten. Träger der freien Jugendhilfe informieren die Eltern direkt über das Verfahren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung und koordinierende Erzieherin